

Inhalt

- verdi-Forum zu zukünftigen Anforderungen an Führungskräfte || 2 |
- Leistungsbeurteilung ist Diskussionsthema beim Schöneberger Forum || 3 |
- Niedersachsen: Zweigeteilte Polizei-Laufbahn gefährdet || 4 |
- Körting: Jüngere besser bezahlen || 4 |

Berlin | 30. Juni 2004
Ausgabe | 13 | 2004 || 11. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Kabinett befürwortet 40 Wochenstunden beim Bund Längere Arbeitszeit

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) treibt sein Vorhaben voran, die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat verabredet, die Arbeitszeit der 300.000 Bundesbediensteten ab 1. Oktober von 38,5 auf 40 Wochenstunden anzuheben. Damit würde der Bund dem Beispiel der meisten Bundesländer folgen. Ein Entwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung des Bundes soll demnächst vorgelegt werden. Die Gewerkschaften sollen im Beteiligungsverfahren dazu gehört werden.

Eine längere Wochenarbeitszeit der Bundesbeschäftigten soll dazu beitragen, Stellen einzusparen. Der DGB rechnet damit, dass mindestens 6.000 Stellen entfallen werden. Entlassungen soll es nicht geben, wie ein Sprecher des Innenministeriums mitteilte. Die Zahl der Neueinstellungen werde reduziert, sagte er. Die Gewerkschaften lehnten die Arbeitszeiterhöhung als kontraproduktiv ab. Jüngere Menschen wären die Leidtragenden, wenn auf Neueinstellungen verzichtet würde.

Der Bundesinnenminister möchte durch die längere Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten zum Teil einen Pensionsfonds finanzieren.

Unterdessen hat ver.di den Protest gegen längere Arbeitszeiten für die Landesbeschäftigten gestartet. In Bochum, Düsseldorf und Hagen protestierten am 22. Juni 1.000 Frauen und Männer gegen die Kündigung der tariflichen Arbeitszeitschriften durch die Länder (Tdl). Die Kündigung könnte längere Arbeitszeiten über die bisher 38,5 Wochenstunden hinaus ermöglichen.

Beteiligungsgespräch zu geplanter Mehrbelastung von Pensionierten

Höherer Beitrag zur Pflege soll in Rücklage fließen

Der DGB befürchtet, der Beitrag von VersorgungsempfängerInnen zur gesetzlichen Pflegeversicherung könnte im Haushalt versickern. Er will damit die Versorgungsrücklage der Beamtinnen und Beamten aufbessern. Unter dessen plant die SPD einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen VersorgungsempfängerInnen des Bundes ebenso wie RentnerInnen den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung tragen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Neuerungen des Pflegeversicherungsgesetzes, die seit dem 1. April für RentnerInnen gelten, „wirkungsgleich“ auf die rund 155.000 Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes zu übertragen. Zu diesem Zweck soll die Sonderzahlung um 0,85 Prozent der jährlichen Versorgungsbezüge gesenkt werden (zum Beispiel: 1.000 Euro Monatspension x 12 = 12.000 Euro Jahrespension x 0,85 = 102 Euro, die von der Jahressonderzahlung abgezogen werden). RentnerInnen zahlen jetzt 1,7 Prozent statt 0,85 Prozent ihrer Monatsbezüge in die Pflegekasse ein.

Der DGB sieht durch die Kürzungen bei Pensionärinnen und Pensionären nur eine Entlastung des Bundeshaushaltes auf deren Kosten. Durch den vollen Beitragssatz zur Pflegeversicherung sollen die Rentenkassen entlastet und der Rentenversicherungsbeitrag stabilisiert werden. Beamtinnen und Beamte profitierten nicht von stabilen Beiträgen, erklärt der DGB, da die Beamtenversorgung nicht durch direkte Beiträge finanziert würde. Auch die Pflegeversicherung der Beamtinnen und Beamten beruht auf einem anderen System. Sie sind in der Regel

privat abgesichert und zahlen nicht in die soziale Pflegeversicherung ein.

Der DGB forderte beim Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium, dass mindestens die Hälfte der eingesparten Beiträge in die Versorgungsrücklage fließen, damit die Beamtinnen und Beamten einen Ausgleich zu den Einsparungen erhalten. „Dies trägt zu dem dringend benötigten kontinuierlichen Aufbau von Rücklagen bei und hilft, die zukünftigen Versorgungskosten besser zu finanzieren“, sagte DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock.

Nach Berechnungen des DGB könnte die Versorgungsrücklage dadurch in diesem Jahr um mindestens 15 Millionen, ab dem kommenden Jahr um mindestens 20 Millionen Euro aufgestockt werden.

Die Bundesregierung verspricht sich durch eine niedrigere Sonderzahlung für VersorgungsempfängerInnen eine Haushaltsentlastung von 30 Millionen Euro in diesem Jahr und von 40 Millionen Euro ab 2005.

Unterdessen zeichnet sich eine Entlastung von Bundesbeamtinnen und -beamten ab, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind. Eine Initiative aus der SPD-Fraktion sieht für sie einen hälftigen Beitragszuschuss zur Krankenversicherung vor. Bislang zahlen in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte den gesamten Krankenversicherungsbeitrag aus ihrem Einkommen. Angestellte und ArbeiterInnen zahlen den Beitrag zur Hälfte, die andere trägt ihr Arbeitgeber. Der DGB begrüßt, dass die Gesetzesinitiative die Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten endlich beseitigt. „Die geplante Entlastung ist längst überfällig“, mahnt Sehrbrock. Die Bundesländer sollten diesem Beispiel folgen.

Angerissen

Die **Telekom** leiht 3.000 Beamtinnen und Beamte für ein Jahr an die Bundesagentur für Arbeit aus. Sie sollen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe helfen.

Laut Bundesverwaltungsgericht dürfen Dienstherrn zu **höheren Gehaltszahlungen** für Beamtinnen und Beamte mit mehr als zwei Kindern verurteilt werden.

Aktenzeichen: BVerwG 2 C 34.02

Rund 500 **Bundeskriminalamts-MitarbeiterInnen** aus Wiesbaden und Meckenheim sollen bis 2008 nach Berlin umgezogen sein. An dem Standort arbeiten dann rund 1.000 Beamtinnen und Beamte.

Das Stiftungsmodell für Hamburgs **berufliche Schulen** ist laut für die GEW erstelltem Gutachten verfassungswidrig (Kurzfassung: www.gew.de). Der Senat will die Schulen privatisieren.

Der GdP-Vorsitzende hat geheiratet. **Konrad Freiberg** und Sabine Steffens gaben sich am 11. Juni in Hamburg das Ja-Wort.

ver.di-Forum für Führungskräfte in Potsdam

Rollenwandel bei den Chefs

Welche Auswirkungen hat eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf Führungskräfte im öffentlichen Dienst? Dieses Thema stand im Mittelpunkt des Potsdamer Forums für Führungskräfte, das ver.di am 21. und 22. Juni veranstaltete.

Wie lässt sich ein Veränderungsprozess gestalten, mit dem sich die Beschäftigten identifizieren können? Vor dieser Frage sieht ver.di-Chef Frank Bsirske die Führungskräfte im öffentlichen Dienst angesichts eines Arbeitsumfelds, das von Mehrarbeit, Stellenabbau und Arbeitsverdichtung geprägt sein wird. Es gelte, Widersprüchliches zusammenzuführen. Vorgesetzte müssen beispielsweise Zielvorgaben durchsetzen und gleichzeitig Eigenverantwortung stärken. Gute Führung setze voraus, dass die MitarbeiterInnen willens seien, der Führungskraft zu folgen. Bsirske machte sich stark dafür, Kompetenzen anzuerkennen, die verstärkt Frauen zugeschrieben werden. Sie seien informationsfreudiger und tolerierten Fehler eher als Männer. Wesentlich für eine neue Führungskultur sei die Ausbildung der leitenden Kräfte sowie Personalentwicklung. Bsirske befürch-

tet jedoch, dass eine Föderalismusreform negativen Einfluss auf die Qualifikation haben wird. Unterschiedliche Besoldung in den Ländern löse einen Wettbewerb um gut qualifizierte MitarbeiterInnen aus.

Brandenburgs Finanzministerin Dagmar Ziegler und Staatssekretär Hansjörg Geiger betonten, das Leitbild der Reform sei ein solidarischer, kein Konkurrenzföderalismus. Professor Joachim Wieland, Sachverständiger der Bundesstaatskommission, ging davon aus, dass die Länder sich untereinander koordinieren würden und harmonisierte Bedingungen entstünden.

Auf neue Steuerungs- und Kontrollanforderungen durch neu organisierte öffentliche Dienstleistungen wies Professor Christoph Reichard im Workshop „Entwicklung und Veränderung von Organisationen“ hin. Öffentliche Dienstleistungen entstünden zukünftig vermehrt in Leistungsnetzwerken, in denen öffentliche und private Anbieter zusammenarbeiten. Diese Akteure müssten gesteuert werden (Governance). Dabei komme auch Führungskräften eine neue Rolle zu. „Sie werden sich voraussichtlich vom vorwiegend behördenintern agierenden Chef zum Initiator, Aktivator, Moderator und Regulierer verwandeln“, sah Reichard voraus.

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226



Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

Die DBV-Winterthur – Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst

Mit gezielter Vorsorge sichern Sie Ihren Lebensstandard. Nutzen Sie unsere Spezialangebote für den öffentlichen Dienst mit Beitragsvorteilen.

Wir beraten Sie gern!

DBV-Winterthur Versicherungen
234 Bereich Service
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Tel.: 01803 335346*
Fax: 01803 202147*
*9 Cent/Minute

DBV-winterthur
Die Unkomplizierten

Schöneberger Forum des DGB

Maßstäbe für Leistung

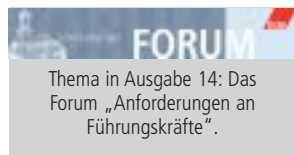
Die Gewerkschaften fordern Personalentwicklungskonzepte, die Dienstherren halten an der Beurteilung fest, um Leistung zu bewerten. Wie Leistung im öffentlichen Dienst gemessen werden könnte, ist Thema der Diskussion um „Beurteilung nach Maßstab“ beim Schöneberger Forum.

Einstellungen, Aufstiege und Beförderungen von Beamtinnen und Beamten sollen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen. In den privatisierten Unternehmen, die Beamtinnen und Beamte beschäftigen, stellt sich die Problematik der Leistungsbewertung auch unter dem Gesichtspunkt des kommerziellen Unternehmenserfolges. Wie soll die Leistung bestimmt werden? Lässt sich Leistung im öffentlichen Dienst überhaupt messen oder spricht die Eigenart öffentlicher Dienstleistungen dagegen? Das Forum „Beurteilung mit Maßstab – Arbeitsleistungen transparent bewerten“ beim Schöneberger Forum des DGB am 16. und 17. November in Berlin stellt dar, wie Leistungsbewertung im öffentlichen Dienst künf-

tig aussehen soll. Die Diskutanten erörtern neue Ansätze und das Verhältnis von Beurteilung und Personalentwicklung.

Persönliche Leistung wird immer noch durch die so genannte Beurteilung festgestellt. Zu wenig komplex, zu intransparent und zu subjektiv, lautet die Kritik am Beurteilungswesen. Beförderungen und Aufstiege werden meistens nach den Beurteilungen ausgesprochen.

Als „ungeliebtes Ritual“ haben die Gewerkschaften dieses einzige rechtlich verbindliche Instrument der Leistungsbewertung bezeichnet. Personalentwicklungskonzepte seien der bessere Ansatz, Leistung gerechter zu bewerten. Nicht nur die individuelle Leistung, auch die objektiven Arbeitsbedingungen seien bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bund und Länder halten dagegen am Beurteilungswesen fest. In einigen Ländern werden neue Beurteilungssysteme ausprobiert. Zum Teil wird auf die ungeliebten „Schulnoten“ zur Gesamtbewertung verzichtet.



Weitere Informationen: Tel.: 030/24060-723 oder im Internet unter www.schoenebergerforum.de/forum2004. Dort können Sie sich auch online anmelden.

Neuerungen des Alterseinkünftegesetzes Pensionsfreibetrag sinkt

Durch das am 11. Juni beschlossene Alterseinkünftegesetz werden Renten zukünftig ebenso wie Pensionen besteuert. Zum 1. Januar 2005 steigt der zu steuernde Anteil der Renten auf 50 Prozent. Für jeden neuen Jahrgang steigt dieser Anteil weiter. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der individuellen Aufwendungen zur Altersvorsorge wird schrittweise erhöht, so dass sie ab 2025 zu 100 Prozent abzugsfähig sind. Nach einer Übergangsfrist bis 2040 werden die gesetzlichen Renten und die Beamtenpensionen gleich besteuert.

Der Versorgungsfreibetrag bei den Beamtenpensionen wird bis 2040 für jeden neu hinzukommenden Jahrgang abgeschmolzen. Der bei Eintritt in den Ruhestand geltende Versorgungsfreibetrag für Pensionärinnen und Pensionäre bleibt für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs gleich. Ab 2005 entfällt zudem der Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Stattdessen wird wie bei den Renten der Werbungskosten-Pauschbetrag von 102 Euro abgezogen. Um eine übermäßige Belastung zu vermeiden, wird für eine Übergangsphase ein Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag eingeführt, der bis 2040 abgeschmolzen wird. 2005 beträgt der Freibetrag 40 Prozent der Versorgungsbezüge, höchstens 3.000 Euro, und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag 900 Euro. 2006 liegt er bei 38,4 Prozent der Versorgungsbezüge und höchstens 2.880 Euro. Der Zuschlag beträgt 864 Euro. Bis 2040 sinken Freibetrag sowie Zuschlag bis auf Null. Beiträge zu Kapitallebensversicherungen, die nach dem 1. Januar 2005 abgeschlossen werden, sind nicht mehr als Sonderausgaben abzugsfähig. Die Erträge werden zur Hälfte besteuert, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren hat und die Auszahlung erst nach dem 60. Lebensjahr erfolgt.

Siehe Grafik S. 4 und Beamten-Info 10/2004

„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de. Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

Superbehörde befürwortet

Die SPD unterstützt Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) in der Absicht, eine Bundessteuerverwaltung einzurichten. Niemand wolle den Föderalismus abschaffen, sagte Fraktionsvize Joachim Poß. Man müsse aber „ernsthaft darüber nachdenken, alte Zöpfe und althergebrachte und überholte Strukturen abzuschaffen“, erklärte er. Eichel möchte eine zentrale Bundesverwaltung, der die Finanzbehörden der Länder untergeordnet würden. Die Aufsichts- und Weisungsbefugnisse des Bundes seien zu schwach, weil die Länder über den Einsatz von Ressourcen und Personal entscheiden. Bayerns Finanzminister Kurt Faltlhauser (CSU) erachtet die Pläne als „Anschlag auf die bundesstaatliche Ordnung“. Es sei erschreckend blauäugig zu glauben, dass es in einer Verwaltung mit 120.000 MitarbeiterInnen keine Vollzugsunterschiede und Abstimmungsnotwendigkeiten mehr gebe.

Beihilfevorgabe kritisiert

Die Beihilfevorschriften des Bundes sind nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht verfassungsgemäß. Sie genügten nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehalts, entschied das Gericht. Der Gesetzgeber solle „die wesentlichen Entscheidungen über die Leistungen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger im Falle von Krankheit und

Pflegebedürftigkeit“ treffen. Das Bundesinnenministerium hat bereits angedeutet, die Beihilfe zukünftig in Rechtsverordnungen zu regeln. Geklagt hatte ein Bundesbeamter. Er wollte seine Beihilfeberechtigung für den Fall klären, dass seine ebenfalls im öffentlichen Dienst tätige Ehefrau pflegebedürftig werden sollte.



Aktenzeichen: BVerwG 2C 50.02

aus Niedersachsen

Laufbahn gefährdet

Niedersachsens Landesregierung stellt die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei in Frage. Das Innenministerium denkt über Veränderungen der laufbahnrechtlichen Struktur nach, CDU und FDP haben sich eine Option für die Wiedereinführung des mittleren Polizeidienstes vorbehalten. Auslöser ist offenbar ein Sparvorschlag des Landesrechnungshofes. Seit 1992 stellt das Land Polizistinnen und Polizisten, die an der Verwaltungsfachhochschule ausgebildet worden sind, nur noch im gehobenen und höheren Dienst ein. „In der Frage der Qualität der Ausbildung und damit der zweigeteilten Laufbahn gibt es mit der GdP keine Kompromisse“, unterstrich der Landesvorsitzende Bernhard Witthaut. Er erwartet von Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) ein Bekennt-

nis zur Polizei. Er habe sich für die zweigeteilte Laufbahn ausgesprochen.

aus Berlin

„Mehr Geld für Jüngere“

Berlins Innensenator Erhart Körting (SPD) ist dafür, jüngere Beamtinnen und Beamte höher zu entlohnen. Er schlägt eine Umverteilung vor: „Jüngere Beamte sollen mehr Geld bekommen als jetzt, dafür wäre aber im Alter das Einkommen nicht mehr so hoch wie heute.“ Das aktuelle Besoldungsrecht, das Gehaltssteigerungen mit dem Alter vorsieht, sei nicht gerecht. Nach Körtings Modell würde sich die absolute Gehaltssumme nicht ändern. Die Gehaltssteigerungen sollen jedoch gemäßiger ausfallen, die Einkommensspanne zwischen Jung und Alt kleiner werden. DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock ist dafür, dass jüngere Beschäftigte mehr verdienen sollten. Höhere Gehälter für Ältere hält sie jedoch für gerechtfertigt: „Die Erfahrung älterer Mitarbeiter sollte sich im Einkommen widerspiegeln. Die Aufwärtskurve des Verdienstes sollte bleiben.“

aus Nordrhein-Westfalen

Frauenmangel

ver.di beklagt zu wenige Frauen bei den 26 Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Unter den rund 7.300 hauptamtlichen Kräften seien nur 30 Feuerwehrfrauen. „Damit bilden die Feuerwehren nach wie vor das Schlusslicht in Sachen Frauenförderung im öffentlichen Dienst“, bedauert ver.di-Fachgruppenleiter Ortwin Bickhove-Swiderski. Ein Grund dafür sei, dass zu wenig für den Beruf geworben werde.

Zahlen . Daten . Fakten

Sinkender Versorgungsfreibetrag

Jahr des Versorgungsbeginns	Versorgungsfreibetrag		Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Euro
	in v.H. der Versorgungsbezüge	Höchstbetrag in Euro	
bis 2005	40	3.000	900
ab 2006	38,4	2.880	864
2010	32	2.400	720
2015	24	1.800	540
2020	16	1.200	360
2025	12	900	270
2030	8	600	180
2035	4	300	90
2040	0	0	0

Quelle: Alterseinkünftegesetz 2004

Für jeden neu hinzukommenden Jahrgang sinkt der Versorgungsfreibetrag bei den Beamtenpensionen bis 2040. Der Tabelle ist sind zu entnehmen: der maßgebende Prozentsatz, der Höchstbetrag des Versorgungsfreibetrags und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag. Der Zuschlag wird übergangsweise eingeführt.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara
Haas, Silke Raab
Druck: toennes druck + medien gmbh,
erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH